



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.04.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:21 Uhr
Ort:	Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Garcia Gräf, Alfred
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Pfann, Klaus
Scharpff, Wolfgang
Schneider, Erhard
Schulze, Bernd Dr.
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Städler, Anja
Theiler, Michael
Weidner, Peter
Weithmann, Reinhold Dr.
Wystrach, Harald

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Mitzam, Rudolf
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.03.2015 | |
| 2 | Neuerlass der Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Schwanstetten (Seniorenbeiratssatzung -SBS-) | 2015/0260 |
| 3 | Übernahme der kommunalen Trägerschaft für die Senioren- / Nachbarschaftshilfe Schwanstetten | 2015/0261 |
| 4 | Strombeschaffung ab 01.01.2017 - 31.12.2019 | 2015/0272 |
| 5 | Erneuerung der Heizungsanlage im Bauhof | 2015/0256 |
| 6 | Änderung der Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Schwanstetten | 2015/0273 |
| 7 | Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Schwanstetten (Entwässerungssatzung – EWS) | 2015/0274 |
| 8 | Annahme von Spenden | 2015/0275 |
| 9 | Berichte der Verwaltung | |
| 10 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Bgm. Robert Pfann bittet das Gremium anlässlich des Todes von Herrn Georg Stark – verstorben am 23.03.2015 – sich zu einer Gedenkminute zu erheben.

Georg Stark war von 1990 bis 2002 Mitglied des Marktgemeinderates und des Bau- und Umweltausschusses. Beim SV Leerstetten wirkte er insgesamt 12 Jahre in der Vorstandschaft (2. Vorsitzender von 1990 bis 1992; 1. Vorsitzender von 1992 bis 2002).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.03.2015

Beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 2 Neuerlass der Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Schwanstetten (Seniorenbeiratssatzung -SBS-)

Durch die beabsichtigte organisatorische Abtrennung der Seniorenhilfe vom Seniorenbeirat und dessen Erweiterung auf 10 Mitglieder wurde es notwendig, die Seniorenbeiratssatzung neu zu fassen. In diesem Zusammenhang wurden auch textliche Änderungen durchgeführt.

Die Satzung wurde zusammen mit dem Seniorenbeirat entworfen. Der Entwurf sowie die bestehende Satzung liegen der Sitzungsvorlage bei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Schwanstetten (Seniorenbeiratssatzung -SBS) in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 3 Übernahme der kommunalen Trägerschaft für die Senioren- / Nachbarschaftshilfe Schwanstetten

Bislang wurde die Seniorenhilfe organisatorisch unter dem Schirm des Seniorenbeirates geführt. Nachdem sich die Seniorenhilfe im Laufe der Zeit als immer mehr eigenständiges Organ der „operativen“ Seniorenarbeit weiterentwickelt hat, erscheint nun (auch im Hinblick des Antrages der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Seniorenhilfe zu einer Nachbarschaftshilfe; Beschluss MGR v. 24.06.2014) eine Trennung beider Organisationen auch aus rechtlichen Gründen als empfehlenswert.

Der Seniorenbeirat wird weiterhin als vermittelndes und beratendes Gremium fungieren. Die Senioren-/Nachbarschaftshilfe soll zwar unter der kommunalen Trägerschaft der Marktgemeinde, jedoch eigenständig geführt werden. Um eine Trägerschaft durch den Markt Schwanstetten rechtlich einzurichten, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses des Marktgemeinderates.

Bgm. Pfann erklärt, dass derzeit 24 ehrenamtliche Frauen und Männer in der Seniorenhilfe engagiert sind. Wenn genügend freiwillige Helfer zur Verfügung stehen, soll die Seniorenhilfe zur Nachbarschaftshilfe erweitert werden, damit Hilfe allen Generationen angeboten werden kann. Unabhängig davon hat die Seniorenhilfe inzwischen einen Umfang erreicht, dessen versicherungsrechtliche Absicherung über den Seniorenbeirat Schwierigkeiten bereiten könnte.

Da die Arbeit der Senioren-/Nachbarschaftshilfe für Schwanstetten als generationenfreundliche Kommune wichtig ist, wirbt er dafür, die kommunale Trägerschaft als freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis zu übernehmen.

Zur rechtlichen Absicherung der Helfer ist die Trägerschaft durch die Gemeinde wichtig und notwendig.

MGR Dr. Schulze zeigt sich für die Verschiebung der beiden Tagesordnungspunkte 2 und 3 von der letzten MGR-Sitzung auf die heutige verantwortlich. Grund für die Verschiebung war sein Eindruck, dass hier doch noch Gesprächsbedarf besteht. So wurde bei der Besprechung für die gemeinsame Erstellung eines Flyers deutlich, dass hier ein unterschiedlicher Informationsstand bei den Mitgliedern vorlag.

Erst die Beschlussvorlage für die letzte MGR-Sitzung hat die Abtrennung der Seniorenhilfe vom Seniorenbeirat verdeutlicht. Darüber war er sehr enttäuscht. Die Vorsitzende des Seniorenbeirates, Frau Schemmel, und er hatten das so nicht verstanden.

Auch nach weiteren Terminen mit Bgm. Pfann, der HKA-Sitzung vom 16.04. und folgenden Sitzung des Seniorenbeirates bleibt seine Meinung unverändert.

Die Satzung des Seniorenbeirates musste eigentlich nur wegen der personellen Zusammensetzung geändert werden. Derzeit sind es sechs Mitglieder, 10 sollen es zukünftig sein. Für die Arbeit der Seniorenhilfe hat er Lob und Anerkennung, ist aber der Meinung, dass durch diesen Emanzipationsprozess viel kaputt gegangen ist.

Die Trennung ist nicht zwingend erforderlich. Er als MGR-Mitglied mit sieben Jahren Erfahrung im Seniorenbeirat hält eine Trennung für kontraproduktiv.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Eigenständigkeit auch auf Wunsch der Seniorenhilfe geprüft wurde. Seniorenhilfe und Seniorenbeirat sollen auch weiterhin gleichberechtigt zusammenarbeiten. So ist der Seniorenbeirat nicht nur das Bindeglied zur Seniorenhilfe, sondern auch zu den Vereinen, Kirchen und den Feuerwehren.

Die aktive Arbeit fällt in den Bereich der Senioren- und Nachbarschaftshilfe. Aufgaben im organisatorischen Bereich, z. B. Flyergestaltung, Workshops, runder Tisch, werden gemeinsam angegangen. Die aktive Arbeit am Mensch ist Aufgabe der Seniorenhilfe.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass es keine rechtliche Möglichkeit gibt, Seniorenhilfe und Seniorenbeirat in einer Satzung zu verankern.

MGR Pfann K. als Mitglied der Seniorenhilfe hat keine Diskrepanzen erkannt und sieht die Zusammenarbeit als harmonisch an.

Da die Seniorenhilfe den operativen Part hat und der Wunsch entstand, ehrenamtliche Arbeit abzusichern, sollte man diesem auch entsprechen.

MGR Dr. Schulze verweist darauf, dass er hierzu gerne im nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch etwas sagen möchte.

Da Mitglieder der Seniorenhilfe auch im Seniorenbeirat sind, wollte er keine Trennung. Er hält dies für unklug. Es gibt auch andere Lösungen. Bei einem Mehrheitsverhältnis von 24:6 hat der Seniorenbeirat wenig Chance. Die Bestrebungen waren auf Gleichschritt ausgerichtet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Übernahme der Trägerschaft für die Senioren-/Nachbarschaftshilfe Schwanstetten als freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Beschlossen Ja 13 Nein 8

Gegenstimmen:

**MGR Weidner, Dr. Weithmann, Oberfichtner, Seidler, Hönig, Hutflesz, Dr. Schulze
MGRin Freytag**

TOP 4 Strombeschaffung ab 01.01.2017 - 31.12.2019

Der bestehende Stromliefervertrag (Ökostrom) mit der N-ERGIE AG läuft zum 31.12.2016 aus. Jedoch lassen die derzeitigen Marktdaten eine möglichst frühzeitige Beschaffung für die Lieferperiode 2017 bis 2019 sinnvoll erscheinen.

Wie bereits zur letzten Ausschreibung besteht nun wieder die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen Gemeindetag“ und „KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH“ bei der Bündelausschreibung für die Lieferperiode 01.01.2017 – 31.12.2019 teilzunehmen. Der Dienstleistungspreis beträgt netto 1.585 € (davon Grundpreis: 1.000 €, 420 Abnahmestellen à 10 €, 1 leistungsgemessene Abnahmestelle à 165 €).

Wenn der Markt Schwanstetten an der Bündelausschreibung teilnehmen möchte, muss KUBUS bis 31.05.2015 ein entsprechender Auftrag vorliegen.

Im Hinblick auf die derzeitige Sachlage ist aus Sicht der Verwaltung die Teilnahme an der Bündelausschreibung sinnvoll. Es ist auch jetzt zu entscheiden, ob „Normalstrom“ oder „100 % Ökostrom“ beschafft werden soll. Da wir bereits aus Gründen des Umweltschutzes schon Ökostrom beziehen, empfiehlt es sich diesen wieder auszuschreiben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.**

Beschlossen Ja 21 Nein 0

- 2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.**

Beschlossen Ja 21 Nein 0

- 3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 „100 % Ökostrom“ beschafft werden.**

Beschlossen Ja 21 Nein

TOP 5 Erneuerung der Heizungsanlage im Bauhof

Die bestehende Heizanlage im Bauhof mit einem Gaskessel Baujahr 1991 weist bereits kleinere Mängel auf. An kalten Tagen ist die Leistung des Gaskessels nicht mehr ausreichend. Die Regelung im Schaltschrank ist ebenfalls veraltet und es stehen Reparaturen an. Eine Erneuerung der Anlage ist sinnvoll, weil auch ein Totalausfall des Gaskessels nicht ausgeschlossen werden kann.

Eine Nachrüstung von Heizkörpern und Lufterhitzer hat nur bedingt Abhilfe geschaffen.

Obwohl der Heizraum relativ klein ist, kann ohne größere Umbaumaßnahmen der bestehende Gaskessel, alternativ zu einem neuen Gaskessel auch mit einer KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung) ausgetauscht werden. In diesem Zuge sollten ebenfalls Regelung, Kamin, Heizungs-Verteiler, Warmwasserbereiter und Lufterhitzer erneuert werden.

Bei der vorgesehenen KWK-Anlage wird mit dem eingesetzten Gas, Strom und die Grundlast für die Heizwärme erzeugt. Die Spitzenlastabdeckung der Wärmeversorgung erfolgt durch einen zusätzlichen Gasheizkessel. Von der Firma SenerTec-NL-Mittelfranken wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Die höheren Investitionskosten von brutto ca. 38.557,73 EUR werden sich durch die Stromerzeugung innerhalb von 7 – 9 Jahren amortisieren. Ein Zuschuss der BAFA in Höhe von derzeit 3.688,00 EUR wurde dabei berücksichtigt. Darüber hinaus werden in dem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren voraussichtlich 253 Tonnen CO² eingespart.

Das Ingenieurbüro Weber+Korpwoski hat folgende Kostenschätzung erstellt:

KWK-Anlage (inkl. obenstehender Erneuerungen):	brutto ca. 98.068,26 EUR
<i>abzüglich Zuschuss:</i>	<i>brutto ca. 3.688,00 EUR</i>
<u><i>zuzüglich Honorar:</i></u>	<u><i>brutto ca. 14.000,00 EUR</i></u>
Gesamt:	brutto ca. 108.380,26 EUR

Gaskessel (inkl. obenstehender Erneuerungen):	brutto ca. 60.022,53 EUR
<u><i>zuzüglich Honorar:</i></u>	<u><i>brutto ca. 9.800,00 EUR</i></u>
Gesamt:	brutto ca. 69.822,53 EUR

Die dargestellte Umstellung der Heizungsanlage im Bauhof, mit der Investition in eine KWK-Anlage, würde auch einen weiteren Schritt in Richtung des am 30.10.2012 vom MGR beschlossenen kommunalen Energieentwicklungskonzeptes sein.

Bgm. Pfann erklärt, dass sich ein Anschluss des Bauhofes an die bestehende Energiezentrale nicht lohnt, da der Leitungsbau für den kürzesten Weg und die Übergabestation bereits 182.000 EUR kosten würde. Hinzu kommen die erheblichen Wärmeverluste, die einem effizienten Betreiben der Heizanlage entgegenstehen.

MGR Weidner wird für die Erneuerung der Heizung stimmen, hat aber mit den Planungskosten erhebliche Probleme. Er will dagegen stimmen.

Weiter erinnert er daran, dass die Fa. EcoConTec bei den Vorplanungen für die Energiezentrale im Jahre 2007 eine Ersparnis von 55.000 EUR errechnet hat, wenn der Bauhof mit angeschlossen wird.

Bgm. Pfann bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass im Nachhinein immer wieder die beschlossene Heizzentrale in Frage gestellt wird. Seinerzeit war tatsächlich angedacht worden, die Hackschnitzelanlage am Bauhof zu errichten. Die Finanzierung hätte über einen Contractingvertrag erfolgen sollen. Von dieser Finanzierungsform hat die Gemeinde dann aber Abstand genommen, weil man es für wirtschaftlich günstiger gehalten hat, die Heizanlage aus Eigenmit-

teilen zu finanzieren. Außerdem hätte die Gemeinde keinen Einfluss gehabt, mit welcher Qualität gebaut wird. Auch die Wärmeverluste in einem langen Leitungsnetz haben eine Rolle gespielt.

MGR Dr. Schulze spricht von einem Planungsfehler, dass der Bauhof nicht an die Energiezentrale angeschlossen wurde. Nun stehen wieder hohe Planungskosten an.

Der Vorsitzende empfiehlt den Kollegen, die von mehreren Sachverständigenbüros vorliegenden Studien nochmals zu lesen. Alle haben im Ergebnis festgestellt, dass die in 2014 in Betrieb gegangene Heizzentrale wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist. Zuletzt hat auch noch das IfE unter der Leitung von Prof. Dr. Brautsch bestätigt, dass die Heizzentrale wegen der Leitungsverluste beim größten Wärmeabnehmer an der Grundschule zu installieren ist. Auf dieser Grundlage ist hierüber im Rat mehrfach und ausgiebig diskutiert und dann entsprechend Beschluss gefasst worden.

Bauamtleiter Mitzam erklärt, dass es viele Studien gegeben hat. Auch die letzte vom IfE wurde bestens ausgearbeitet. Die Hackschnitzelanlage muss beim größten Wärmeabnehmer sein. Rathaus und Kindergarten sind von der Entfernung her noch im möglichen Rahmen. Die Zuschüsse werden auch nach MWh-Wert pro Trassenmeter berechnet. Beim Anschluss an den Bauhof wären die notwendigen 1,5 MWh pro Trassenmeter nicht erfüllt worden, so dass es dafür auch keine Förderung gegeben hätte. Es wurde bewusst auf den Anschluss des Bauhofes verzichtet.

MGR Weidner will die neue Studie nicht anzweifeln, vermutet aber einen Planungsfehler, da sich hier zwei Gutachten widersprechen.

MGR Pfann K. erklärt, dass die durch die Fa. EcoConTec errechnete Einsparung auf der Annahme beruht, es würde von Öl auf Hackschnitzel umgestellt werden. Zudem ist die KWK-Lösung zukunftsweisend. Die Planungskosten sind notwendig, da die Mitarbeiter nicht über das notwendige Fachwissen verfügen. Auch unter dem ökologischen Gesichtspunkt hält er die Mehrkosten für mehr als akzeptabel.

MGR Seidler glaubt sich erinnern zu können, dass in der damaligen Studie auch die fiktive Wärmeabgabe an die Anwohner als Ersparnis mit berechnet wurde.

MGR Theiler kann hier kein Problem erkennen. Die Fakten sind doch eindeutig. Es wäre schade, wenn es nun dadurch zu einer Vertagung des Tagesordnungspunktes kommen muss.

MGR Engelhardt fügt an, dass er schon mit dem Contracting-Verfahren zu tun hatte. Die Anbieter wollen vor allem Geld verdienen. Ein Contracting-Vertrag kann von Interesse sein, wenn man keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten hat. Er kann ebenfalls kein Problem erkennen und möchte abstimmen.

MGR Scharpff weist darauf hin, dass man hier über Angaben diskutiert, an die sich keiner im Detail erinnert. Er schlägt eine Verschiebung vor. Die Verwaltung kann bis dahin die notwendigen Daten recherchieren. Er ist gegen ein weiteres Gutachten.

MGR Schneider erklärt, dass es immer unterschiedliche Angebote und Für- und Wider-Argumente gibt. Der Bauhof braucht eine Lösung. Die Planungskosten sind gerechtfertigt, da nur ein Ingenieurbüro einen Leistungskatalog erstellen kann. Er will zustimmen.

MGR Dr. Weithmann hält die aktuelle Sachlage für klar und will ebenfalls zustimmen.

MGR Theiler möchte wissen, mit welcher Zielsetzung die Verwaltung noch in der Historie recherchieren soll. Das kostet nur unnötig Zeit und Geld.

MGR Scharpff will eine gute Lösung und die richtigen Informationen als Entscheidungsbasis.

MGR Weidner erklärt, dass er mit seinem Einwand keine Verunsicherung erreichen wollte. Er wollte nur darauf hinweisen. Damals gab es drei Ingenieurbüros, für eines wurde sich entschieden. Er wollte den Prozess nicht blockieren. Die Diskussion ist nicht zielführend. Die FW-Fraktion wird zustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Heizungsanlage mit einer KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung) für brutto ca. 108.380,26 EUR zu erneuern. Die Ausschreibung und Bauüberwachung wird durch das Planungsbüro Weber+Korpowski durchgeführt.

Beschlossen Ja 19 Nein 2

Gegenstimmen: MGR Bengsch, MGR Wystrach

TOP 6 Änderung der Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Schwanstetten

Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass die Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung vom 01.01.2004 geändert werden sollte.

Im Interesse der Rechtssicherheit und der Refinanzierbarkeit beitragspflichtiger Aufwendungen wird empfohlen, den „gemeinsamen Geh- und Radweg“ ausdrücklich in § 2 Erschließungsbeitragssatzung (EBS), der Art und Umfang der beitragsfähigen Erschließungsanlagen regelt, aufzunehmen. Dies ist darüber hinaus von Bedeutung, wenn sich ein Erschließungsträger verpflichtet, die im Bebauungsplangebiet vorgesehenen Erschließungsanlagen i.S. von § 2 EBS auf seine Kosten herzustellen oder herstellen zu lassen.

Weiterhin wird vom BKPV hingewiesen, dass nach § 2 EBS, sofern eine Erschließungsanlage in einer Sackgasse endet, der Aufwand für den erforderlichen Wendehammer nur bis zur zweifachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig ist. Die Bestimmung sollte dahin geändert werden, dass die gesamten Kosten von erforderlichen Wendehämmern zum beitragsfähigen Aufwand zählen, da die Praxis zeigt, dass in Baugebieten regelmäßig Wendehämmern erforderlich sind, die das Doppelte der Breite der zugehörigen Sackgassen überschreiten. Die derzeitige Regelung erscheint im Hinblick auf § 127 Abs. 1 Baugesetzbuch (Erhebungspflicht) problematisch. Gelangt der Markt im Rahmen seines Planungsermessens zu dem Ergebnis, dass die vorgesehene Ausführung der Erschließung für die Nutzung der erschlossenen Grundstücke erforderlich ist, ist dies auch vollständig beitragsfähiger Aufwand.

Die vom BKPV vorgeschlagenen Änderungen sind in der anliegenden Satzung mit grüner Schrift und gelber Markierung gekennzeichnet.

Die weiteren vorgeschlagenen Änderungen (grüne Schrift) dienen hauptsächlich einer genaueren Bestimmung der zum Erschließungsaufwand gehörenden Einrichtungen. Es wird vorgeschlagen die Buchstaben g), n), o) und p) des Absatzes von § 2 EBS neu aufzunehmen. Damit wird erreicht, dass z.B. auch die Kosten einer Fremdfinanzierung beitragsfähig werden.

Die Ergänzungen in § 6 Abs. 3 und 5 ermöglichen Beitragsabrechnungen bereits vor der Rechtskraft eines Bebauungsplanes.

Die §§ 12 und 13 werden vorgeschlagen neu aufzunehmen. Mit § 12 verpflichtet sich die Gemeinde zu einem Beteiligungsverfahren. In § 13 behält sich die Gemeinde eine Um- oder Nachberechnung von Erschließungsbeiträgen vor, wenn Beitragsbescheide aus rechtlichen Gründen aufgehoben oder geändert werden.

In der gesamten Satzung wurde noch der Begriff „Bürgersteig“ mit „Gehweg“ ersetzt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Schwanstetten in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 7	Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Schwanstetten (Entwässerungssatzung – EWS)
--------------	---

Vom Bayerischen Staatsministerium des Innern (BStmI) wurden die Gemeinden informiert, dass der BayVGH eine in § 17 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Muster-EWS entsprechende Regelung zur Kostentragungspflicht des Grundstückseigentümers für (anlassunabhängige) Abwasseruntersuchungen für nichtig erklärt hat.

Die von der Normenkontrollklage angegriffene Satzungsbestimmung entsprach dem § 17 Abs. 2 unserer gemeindlichen EWS (entspricht Mustersatzung).

Zur Begründung führte der BayVGH aus, es fehle an einer formell-gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage.

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung empfiehlt das BStmI, bei Verwendung ihrer Mustersatzung zur Entwässerungssatzung in § 17 Abs. 2 Satz 1 die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ zu streichen. § 17 Abs. 2 Satz 1 könnte demnach folgenden Wortlaut haben:

„Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“

Bei einer derartigen Fassung des § 17 Abs. 2 Satz 1 kann § 17 Abs. 2 Satz 2 nach der Meinung des BStmI. weiterhin wie folgt unverändert Bestand haben:

„Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse der Gemeinde vorgelegt werden. Die Gemeinde kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.“

Die Bestimmung, unter welchen Voraussetzungen in der Regel auf die Überwachung verzichtet wird, erklärte der BayVGH nur mit dem Hinweis darauf für unwirksam, dass sie untrennbar mit dem für nichtig erklärten Satz 1 in Verbindung stehe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Schwanstetten (Entwässerungssatzung - EWS-) in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 8 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
15.03.2015	100,00 EUR	Dieter Ohmeyer	Hundetoilette
20.03.2015	150,00 EUR	Regler Anton und Walburga	Asylbewerber
22.04.2015	100,00 EUR	Gerda Lang	Asylbewerber

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden in einer Gesamthöhe von 350,00 EUR zur Unterstützung der Asylbewerber und der Neuanschaffung einer Hundetoilette anzunehmen.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 9 Berichte der Verwaltung

1. Vorstellung Verkehrs- und Kriminalitätsstatistik 2014 – siehe Anlage -

Bgm. Pfann stellt die Statistiken für 2014 vor.

Verkehrsstatistik

1 Unfall mehr gegenüber Vorjahr (72 => **73**)

Kein tödlicher Unfall, allerdings mit 15 Verletzten eine Steigerung der Personenschäden von 8 auf 15

Betrachtet man die Entwicklung der Unfälle in den letzten 10 Jahren ist festzustellen, dass sich die Häufigkeit innerhalb der langjährigen Schwankungsbreiten bewegen.

Geschwindigkeitsüberwachung

In 2014 wurden im Gemeindegebiet 60 Geschwindigkeitskontrollen mit gut 12.000 gemessenen Fahrzeugen durchgeführt. 650 Fahrer wurden wegen geringerer Verstöße verwarnt, 150 wurden angezeigt. 10 der Letztgenannten müssen wegen deutlicher Geschwindigkeitsüberschreitung Fahrverbote „absitzen“.

Kriminalitätsstatistik

Gegenüber dem Vorjahr sind 6 Straftaten weniger verübt worden (126 => **120**)

Hieraus ergibt sich unter Zugrundelegung von 100.000 Einwohnern eine Häufigkeitsziffer/Straftatenzahl von 1.642. Im Vergleich dazu weist die Stadt Nürnberg eine Häufigkeitsziffer von 9.237 auf. Von den 11 Rauschgiftdelikten sind tatsächlich 6 in den Vorjahren angezeigt, aber erst in 2014 aufgeklärt worden.

Im Landkreis Roth hat es in 2014 insgesamt 67 Wohnungseinbrüche gegeben, 5 in Schwanstetten. Alleine die Stadt Köln hat so viele W.-Einbrüche zu verzeichnen gehabt, wie der Freistaat Bayern.

2. Vorstellung Entwurfsplanung für Umbau des Jugendtreffs an der Schule (s. Planzeichnung)

Bgm. Pfann erklärt, dass der Entwurf mit Mitarbeitern des Jugendtreffs abgestimmt und dem Jugendbeirat zugeleitet wurde. Beim morgigen „Runden Tisch“ möchte der Jugendbeirat den Entwurf zwecks Anregungen vorstellen, deshalb auch die heutige Präsentation. Die Planungen liegen inzwischen dem Bayerischen Jugendring zur Prüfung vor, ob das Raumkonzept förderfähig ist. Liegt der Gemeinde eine entsprechende Aussage vor, wird Herr Architekt Scheuenstuhl eine Kostenschätzung vornehmen, so dass dann die Planungen in den Gremien beraten werden können.

3. Sanierung Schule – Ganztagsgipfel 2015

Die Bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben vereinbart, ab dem Schuljahr 2016/2017 flächendeckend die offene Ganztageschule an Grundschulen ausbauen zu wollen. Die Kommunen können unter verschiedenen Angebotsformen wählen, wobei z. B. beim Kombi-Modell explizit die Angebote der Horte mit der offenen Ganztageschule kombiniert werden können.

Die Gemeinde ist deshalb mit der Regierung von Mfr. am Abklären, inwieweit diese bevorstehenden Neuerungen auf das hierzu erforderliche Raumprogramm Auswirkungen haben und wie die Förderbedingungen dafür sind. Das Ingenieurbüro Scheuenstuhl wird dann ggf. eine Planvariante erarbeiten, wie der offene Ganztageszug baulich dargestellt werden könnte.

4. Anfrage MGR Engelhardt, MGR-Sitzung am 31.03.2015 wg. Beleuchtung Weg zu den Jugendräumen an der Schule

Die angebrachten LED-Strahler mit Zeitschaltuhr ist ein mit der Leiterin des Jugendtreffs abgestimmtes Provisorium. Im Zuge der Umbauarbeiten des Jugendtreffs wird auch ein neuer Zugang mit dauerhafter Beleuchtung geschaffen. Das Bauamt hat die Strahler nochmals für eine optimale Ausleuchtung entsprechend ausgerichtet.

5. Anfrage MGR Engelhardt, MGR-Sitzung am 31.03.2015 wg. Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radwegs „Leerstetter Weg“

Im Jahr 2014 wurde diese Verkehrssituation schon einmal überprüft. Eine durchgezogene Linie ist nach Rücksprache mit der Polizei rechtlich nicht möglich. Eine Markierung mit Leitlinie bzw. gestrichelter Linie wäre straßenverkehrsrechtlich zulässig. Da seitens der PI Roth und auch des Landratsamts Roth zur Verdeutlichung der Verkehrsführung nichts gegen die Einzeichnung einer solchen Linie spricht, wird die Gemeinde die Markierung entsprechend vornehmen.

6. Anfrage MGR Hönig, MGR-Sitzung am 31.03.2015 wg. Schildpfosten in der Sperberstr.

Der durch einen Sturm beschädigte Schildpfosten mit Straßennummern wird vom Bauhof ausgetauscht.

7. Anfrage MGR Kremer, MGR-Sitzung am 31.03.2015 wg. mobiler Schildhalter in Wolfsgrubenstr./Birkenstr.

In Vorbereitung auf die Reparatur von beschädigten Gullys wurden zum Aufstellen von Absperrbaken mobile Schildhalter aufgestellt. Die Absperrbaken wurden inzwischen ordnungsgemäß aufgestellt.

8. Anfrage MGR Hutflesz, MGR-Sitzung am 31.03.2015 wg. Aufstellen einer Hundetoilette im Bereich der Allersberger Str. 36

Zurzeit sind in Schwanstetten 16 Hundetoiletten installiert worden. Großflächig sollte damit der Bedarf gedeckt sein. Aus Sicht des Ordnungsamtes sind keine weiteren Toiletten notwendig. Nach der geltenden Reinigungs- und Sicherheitsverordnung haben Halter von Tieren, Verunreinigungen, welches das Tier verursacht hat, zu beseitigen. Zu diesem Zweck hat jede Person, die ein Tier auf öffentlichen Straßen führt, eine ausreichende Anzahl geeigneter Tüten oder sonstiger Behältnisse zur Aufnahme und zum Transport der Verunreinigung mitzuführen. Evtl. würde ein Abfalleimer im besagten Bereich die Situation verbessern. Nur für das Nachfüllen von Hundekotbeutel hat die Gemeinde jährliche Kosten von ca. 1.600 EUR.

9. Anfrage MGR Engelhardt, HKA-Sitzung am 14.04.2015 wg. Kündigung einer Inventarversicherung aufgrund Vermietung eines Gebäudes zur Unterbringung von Asylbewerbern

Bei dem in der Presse publizierten Fall hat tatsächlich eine Versicherungsgesellschaft (VU) die Kündigung der Inventarversicherung ausgesprochen, weil sie in der Unterbringung von Flüchtlingen in einem Feriendorf im Odenwald eine Gefahrenerhöhung gesehen hat.

Das VU hat vermutlich im Hinblick auf den „Medienwirbel“ inzwischen die Kündigung wieder zurückgenommen. Der Vorsitzende des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft spricht von einem Fehler der VU und betont, dass sich die Versicherer ihrer Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen natürlich bewusst sind (= Sorge um Imageverlust der Versicherer). Allerdings sind die Versicherungsnehmer nach dem Versicherungsvertragsgesetz verpflichtet, eine Gefahrenerhöhung dem Versicherer mitzuteilen. Eine Gefahrenerhöhung liegt in der Regel bei einer Vermietung oder Nutzungsänderung eines Gebäudes/Wohnraums vor. Wer also seine Immobilie zur Unterbringung von Flüchtlingen vermietet, sollte dies seinem Versicherer anzeigen und klären, welche Auswirkungen dies ggf. auf die Beitragshöhe hat.

Frau Braun hat zu diesem Thema verschiedene Links an die Mitglieder des MGR verschickt.

10. Hinweise zu Veranstaltungen

Einladung zum Walpurgismarkt am 1. Mai auf dem Rathausplatz von 10 bis 18 Uhr, es wartet auf die Besucher wieder einmal ein abwechslungsreiches Programm und ein reichhaltiges kulinarisches Angebot der Vereine

An diesem Wochenende finden am **3. Mai der Gottesdienst im Grünen und Köhler-Infotag** in Furth und die Eröffnung des Bienengartens durch den Waldimkerverein Schwand, Beginn jeweils 10 Uhr statt.

Einladung zur „6. Schwanstettener Runde“ am 9./10. Mai 2015

Die Gewerbeschau „In der Alting“ wird am Samstag, 9. Mai um 11 Uhr eröffnet. Die Veranstalter, Fa. Kremer Gebäude- und Haustechnik und Schreinermeister Robert Fischer, werden in Zusammenarbeit mit der Werbeagentur Gärtner wieder eine interessante Ausstellung mit örtlichen und regionalen Gewerbetreibenden präsentieren.

Ebenfalls am **9. Mai 2015 von 14 bis 17 Uhr feiert das Katholische Kinderhaus** im Rahmen eines **Maifestes 25-jähriges Bestehen**. Einladungen sind direkt an die Mitglieder des MGR gegangen.

TOP 10 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Pfann K. lobt die Arbeit der Bauhofmitarbeiter. So wurde mit dem Asphaltboy eine gefährliche Stolperfalle im Bereich Flurstraße/Feldstraße beseitigt.

Zu den Hundetoiletten erinnert er an MGR Geis, der 2006 den ersten Antrag für eine Hundetoilette gestellt hatte und damals noch belächelt wurde.

MGR Seidler weist darauf hin, dass auf der RH 2 nach Harm Verkehrsleitpfosten defekt sind und nicht mehr eingesteckt werden können.

MGR Dr. Schulze verweist darauf, dass immer wieder Hundhaufen um das Wasserbecken vor dem Rathaus liegen.

Weiter möchte er wissen, ob sich eine Diskussion bzgl. Anlage einer Einbahnstraße der Alten Straße auf Höhe der neuen Postfiliale bei Frau Peine lohnt.

Bgm. Pfann erklärt, dass in der Vergangenheit schon einmal Überlegungen angestellt wurden, den Einmündungsbereich beim Margaretenhof umzugestalten, um mehr Parkplätze zu schaffen. Wenn diese Maßnahme aktuell wird, kann in diesem Zusammenhang der Vorschlag geprüft werden.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in